

Beschluss vom 20. März 2018

Kleine Anfrage 2018/11

Fragen zur Vernehmlassung zur Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager (SGT)

In einer Kleinen Anfrage vom 2. März 2018 stellt Kantonsrat Pentti Aellig verschiedene Fragen zur Vernehmlassung zur Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

1. *Nimmt der Regierungsrat an der genannten Vernehmlassung teil (oder hat teilgenommen)?*

Der Regierungsrat nimmt im Rahmen der Vernehmlassung zu den Ergebnissen der Etappe 2 des Sachplans geologische Tiefenlager mit Eingabe vom 20. März 2018 innert der verlängerten Frist Stellung.

2. *Kann der Regierungsrat die geplanten Festlegungen bezüglich weiter zu untersuchenden Standortgebieten und zugehörigen Arealen für Oberflächenanlagen grundsätzlich nachvollziehen (Punkt 2.1 des Ergebnisberichts)?*

Der Regierungsrat findet gemäss heutigem Kenntnisstand keine Anhaltspunkte, die eine Zurückstellung der Standortgebiete Zürich Nordost oder Nördlich Lägern aus wissenschaftlich-technischer Sicht rechtfertigen würden. Allerdings sind die sicherheitstechnischen Abklärungen seiner Meinung nach noch sehr lückenhaft. Die Bezeichnung der Standortgebiete als sicherheitstechnisch "geeignet", gestützt auf die *provisorischen* Sicherheitsanalysen, lehnt der Regierungsrat daher ab. Damit ist eine Festlegung der Standortgebiete Nördlich Lägern und Zürich Nordost als Zwischenergebnis im Sinne des Raumplanungsrechts verfrüht. Eine Festlegung des Standortgebietes Südranden als Reserveoption lehnt der Regierungsrat aufgrund der von der Nagra deutlich aufgezeigten Defizite entschieden ab.

Überdies ist der Regierungsrat der Ansicht, dass die Sicherheit geologischer Tiefenlager integral betrachtet werden muss. Die Standortareale für die Oberflächenanlagen können nicht isoliert beurteilt werden. Die heute vorliegenden Vorschläge stehen auf oder nahe bei Grundwasserkörpern. Entsprechende Untersuchungen sind noch nicht abgeschlossen. Deshalb scheint eine Festlegung verfrüht.

3. *Sieht der Regierungsrat den Einbezug und die Information des Kantons Schaffhausen, der betroffenen Gemeinden und der Bevölkerung auch in Etappe 3 als ausreichend sichergestellt?*

Der Regierungsrat unterstreicht die wichtige Rolle der Kantone und Gemeinden in diesem generationenübergreifenden Projekt. Aufgrund der grossen Betroffenheit des Kantons Schaffhausen ist es dem Regierungsrat ein Anliegen, dass sich Kanton und Gemeinden auch in Etappe 3 des Sachplans einbringen und mitbestimmen können. Mit der Gründung der «Kommunalen Planungskonferenz geologische Tiefenlager» wurde ein wichtiger Grundstein gelegt, um die Beteiligung der Schaffhauser Gemeinden zu koordinieren und damit ihre Interessen besser wahrnehmen zu können. Ausserdem soll so der Informationsfluss zwischen den einzelnen Gemeinden und deren Einwohnern sowie dem Kanton verstärkt werden. Der Regierungsrat setzt sich zudem dafür ein, dass der Status Quo der Sitzverteilung in den Regionalkonferenzen beibehalten wird, um so den Schaffhauser Vertretern ein Mitspracherecht zu sichern. Dies beinhaltet auch, dass Vertreter der Schaffhauser Gemeinden weiterhin in allen Gremien der Regionalkonferenzen (u.a. Leitungsgruppe und Fachgruppen) vertreten sein sollen.

4. *Wie geht der Regierungsrat in der Frage der finanziellen Abgeltung mit den betroffenen Kantonen und Regionen strategisch vor?*

Der Regierungsrat ist nach wie vor der Überzeugung, dass ein Tiefenlager in unmittelbarer Umgebung der Agglomeration Schaffhausen die Entwicklung von Wirtschaft und Bevölkerung des Kantons Schaffhausen über Jahrzehnte markant schwächen würde. Er hat in den letzten Jahren immer wieder zum Ausdruck gebracht, dass er Lagerstandorte in unmittelbarer Nähe zur Agglomeration Schaffhausen, wo 80 Prozent der Bevölkerung und Arbeitsplätze des Kantons konzentriert sind, als unzumutbar ablehnt. An dieser Einschätzung ändern auch allfällige Abgeltungszahlungen nichts.

Im September 2017 haben die Standortkantone und Regionen zusammen mit den Entsorgungspflichtigen einen Leitfaden für den Verhandlungsprozess bezüglich Abgeltungen und Kompensationen entwickelt. Dieser sieht vor, dass die betroffenen Kantone und Regionen an den Verhandlungen als Delegationen mit je einer Stimme vertreten sein sollen. Den Infrastrukturgemeinden soll ein noch zu bestimmender Anteil der Abgeltungsbeträge zur freien Verfügung stehen. Der restliche Teil soll für kommunale und regionale Zwecke innerhalb des Raumes eingesetzt werden, welcher von den möglichen Auswirkungen eines Tiefenlagers betroffen ist. Für den Regierungsrat ist daher klar, dass die betroffenen Kantone und Gemeinden eine gemeinsame Strategie und damit eine von allen getragene Lösung anstreben müssen. Er möchte bei den Verhandlungen nicht abseits stehen, auch wenn er sich gegen ein geologisches Tiefenlager auf Kantonsgebiet und in der Nachbarschaft einsetzt. Das Primat der Sicherheit steht weiterhin an erster Stelle und darf auch bei Diskussionen um allfällige Abgeltungen in keiner Art und Weise verwässert werden.

5. *Gibt es einzelne Meinungsabweichungen des Schaffhauser Regierungsrates gegenüber dem Ausschuss der Kantone AdK?*

Der Regierungsrat unterstützt die Empfehlungen des Ausschusses der Kantone AdK vollumfänglich. Daneben greift er in seiner Stellungnahme zusätzlich insbesondere Themen auf, die den Kanton Schaffhausen betreffen und entsprechend besonders interessieren.


6. *Welches sind aus Sicht des Regierungsrates die grössten Herausforderungen in Etappe 3 des Sachplans, die unsere Region im weiteren Sinne betreffen könnten?*

Aus Sicht des Regierungsrates gilt es, folgende drei Herausforderungen speziell im Auge zu behalten:

- *Primat der Sicherheit:* Es herrscht Einigkeit, dass die Sicherheit im Auswahlverfahren prioritär sein muss. Wie diese Sicherheit definiert wird und wie sie in Etappe 3 (und später) nachgewiesen werden muss, ist noch zu klären. Regionen und Kantone müssen sich auch in Etappe 3 in diese Diskussion einbringen können. Sie tun das im Interesse ihrer Bevölkerung von heute und morgen.
- *Polarisierung in der Gesellschaft:* Bereits heute zeichnet sich eine Polarisierung ab. Es ist nicht im Interesse des Kantons, wenn zwischen uns und unseren deutschen Nachbarn, zwischen Weinländer Gemeinden und dem Kanton Schaffhausen oder zwischen technikskeptischen und technikfreundlichen Kreisen ein Keil getrieben wird. Der Einbezug der betroffenen Kreise, also auch der Schaffhauser Bevölkerung, in den Prozess ist daher zwingende Voraussetzung. Schaffhausen als bevölkerungsreichstes Zentrum der Region Zürich Nordost muss angemessen berücksichtigt werden.
- *Solidarität:* Wenn eine Region dereinst das Tiefenlager übernehmen muss, wird erwartet, dass sie diese Bürde zur Lösung eines gesamtschweizerischen Problems im Sinne der Solidarität auf sich nimmt. Im Gegenzug darf diese Region erwarten, dass sie von der Restschweiz unterstützt wird. Das heisst, Aufwände der betroffenen Regionen für das Verfahren müssen gedeckt werden; allfällige negative Auswirkungen müssen möglichst verhindert und ansonsten vollständig finanziell ausgeglichen werden.

Schaffhausen, 20. März 2018

DER STAATSSCHREIBER:


Dr. Stefan Bilger